

27.02.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 7066 vom 29. Januar 2026
des Abgeordneten Christian Loose AfD
Drucksache 18/17601

Tiefengeothermie in NRW – Subventionsabhängigkeit, Risiken, Kosten und Nutzen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Duisburg ist der Start eines Tiefengeothermie-Projekts geplant, bei dem bis zu rund 4.000 Meter tief gebohrt werden soll. Nach dem WAZ-Bericht investieren die Stadtwerke Duisburg 12,5 Mio. Euro in das Vorhaben, davon 7,46 Mio. Euro aus Landesmitteln. Finanziert wird zunächst ausschließlich eine Erkundungsbohrung. Zugleich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht absehbar ist, ob die Probebohrung einen verwertbaren Befund liefert.¹

Fachliche Darstellungen machen deutlich, dass die wirtschaftliche Planungs- und Investitionssicherheit der Tiefengeothermie wesentlich von staatlichen Subventionen und politischen Rahmenbedingungen abhängt, insbesondere vom EEG. Darüber hinaus werden zahlreiche Risiken benannt, bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals.²

Gleichzeitig stellt die Landesregierung Tiefengeothermie öffentlich als Bestandteil ihrer energiepolitischen Ausrichtung dar. In einer Veröffentlichung des Landes wird die Übernahme eines Geothermieprojekts durch ein Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen als Beitrag zur Wärmeversorgung hervorgehoben, ohne die genannten Risiken vertieft zu thematisieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die sogenannten ‚Klimaziele‘ der einzig maßgebliche Faktor in der politischen Bewertung und Unterstützung solcher Projekte sind.³

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat die Kleine Anfrage 7066 mit Schreiben vom 27. Februar 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

¹ <https://www.waz.de/lokales/duisburg/article410878004/duisburg-bohrt-4000-meter-tief-einzigartiges-millionenprojekt-startet.html>, abgerufen am 26.01.2026.

² <https://www.geothermie.de/bibliothek/lexikon-der-geothermie/r/risiko-tiefengeothermischer-projekte.html>, abgerufen am 10.01.2026.

³ <https://wirtschaft.nrw/klimafreundliche-erdwaerme-new-smart-city-gmbh-aus-moenchengladbach-uebernimmt-geothermie>, abgerufen am 26.01.2026.

- 1. Auf welcher fachlichen und wirtschaftlichen Grundlage hat die Landesregierung Subventionen in Höhe von 7,46 Mio. Euro für eine Tiefengeothermie-Erkundungsbohrung bewilligt, deren Erfolg nach Angaben der Projektverantwortlichen ausdrücklich ungewiss ist?**

Die fachliche Grundlage für die Förderung des Tiefengeothermie-Projekts in Duisburg ist der im Jahr 2024 veröffentlichte Masterplan Geothermie, in dem konkrete Ausbauziele hergeleitet werden. Wirtschaftliche Grundlage der Förderung ist der Antrag der Stadtwerke Duisburg AG im Rahmen der Förderrichtlinie „progres.nrw – Risikoabsicherung hydrothermale Geothermie“. Die Richtlinie wurde unter Berücksichtigung der Kriterien zur Wirtschaftlichkeit aus den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung erstellt.

- 2. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von Landesmitteln für eine Maßnahme, bei der zunächst keine nutzbare Energiegewinnung, sondern ausschließlich eine risikobehaftete Probebohrung finanziert wird?**

Ziel der Landesregierung ist es, dass Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen zukünftig vermehrt Wärme aus der heimischen mitteltiefen und tiefen Geothermie bereitgestellt werden kann. Die Geothermie hat viele Vorteile, zum Beispiel die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten und die ganzjährige Verfügbarkeit. Allerdings bleiben Investitionen auf Grund einer hohen Unsicherheit in Folge von fehlenden Kenntnissen über die Beschaffenheit des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen bisher aus. Insofern besteht ein Marktversagen. Die Landesregierung adressiert dieses Marktversagen durch die Förderung von Erkundungsbohrungen und die zugehörige Risikoübernahme. Insofern bewertet die Landesregierung den Einsatz der Mittel als hocheffektiv.

- 3. Welche Folgen ergeben sich nach Bewertung der Landesregierung in Bezug auf die eingesetzten öffentlichen Gelder, wenn die Erkundungsbohrung keinen verwertbaren Befund liefert?**

Das primäre Ziel der Erkundungsbohrung ist die Verbesserung der Kenntnislage über den tiefen Untergrund. Die geothermische Fündigkeit ist das Ziel in einem folgenden Projektschritt. Der Erfolg der Erkundungsbohrung bemisst sich insbesondere an dem Nachweis der gesuchten Gesteinsformationen sowie deren Beschaffenheit und Eignung für eine geothermische Nutzung. Jede Information aus der Bohrung liefert somit wichtige zusätzliche Erkenntnisse über den Untergrund und einen entsprechenden Mehrwert. Gleichzeitig werden alle Maßnahmen ergriffen, um die geothermische Fündigkeit zu erreichen. Im Erfolgsfall wird die Erkundungsbohrung genutzt und führt zu Folgeinvestitionen am Standort Duisburg. Dazu gehören eine zweite Bohrung zur Komplettierung der geothermischen Dublette, die Errichtung eines Heizwerks und der Ausbau von Infrastruktur.

- 4. Ab wann rechnet die Landesregierung frühestens mit subventionsfreier Energieerzeugung, sollte die Probebohrung Erfolg haben?**

Die Landesregierung setzt sich ambitionierte Ziele für eine Wärmebereitstellung aus Geothermie in Nordrhein-Westfalen. Diese sind im Masterplan Geothermie formuliert. Die Landesregierung fördert die Nutzbarmachung der Wärmequelle, hingegen nicht die Erzeugung von geothermischer Energie. Konkrete Projektzeitpläne sind individuell und unterliegen Unwägbarkeiten. Heimische Wärme aus der Tiefe kann in Duisburg im Erfolgsfall Anfang der

2030er-Jahre bereitgestellt werden. Zudem setzen sich Landes- und Bundesregierung für die deutliche Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ein.

5. *Welche Einschätzung hat die Landesregierung zur Eignung von Tiefengeothermie-Projekten wie in Duisburg zur Bereitstellung günstiger, subventionsunabhängiger Energie für die energieintensive Industrie in NRW?*

Das Temperaturniveau der mitteltiefen und tiefen Geothermie ist auf Grund des geothermischen Gradienten standortspezifisch genau prognostizierbar und im Vergleich zu anderen erneuerbaren Wärmequellen mit bis zu 200 Grad Celsius aus Sicht der Landesregierung als hoch einzuschätzen. Wie im Masterplan Geothermie skizziert, ist dieses Temperaturniveau für Industriezweige mit einem entsprechenden Wärmebedarf geeignet.